

Fachbereichsleiter Burkhart informiert den Ausschuss, dass der Landtag NRW am 27.02.2013 einen Beschluss zur Änderung des Landeswassergesetzes zum Thema Dichtheitsprüfung gefasst hat. Das Gesetz tritt voraussichtlich mit Veröffentlichung zum 01.04.2013 in Kraft. Aufgrund der neuen Rechtslage wird die Verwaltung in der Mai-Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr sowohl eine Vorlage zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Rheinbach als auch zur Aufhebung der Satzung betreffend die Fristen der Dichtheitsprüfung zur Beschlussfassung vorlegen. Bis dahin gilt die Empfehlung an die privaten Grundstückseigentümer, keine Dichtheitsprüfung ausführen zu lassen.